

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Blutspende-Ausschluss von bi- und homosexuellen Männern

Die **Kleine Anfrage 909** vom 10. September 2010 hat folgenden Wortlaut:

Aufgrund der §§ 12a und 18 Transfusionsgesetz werden von der Bundesärztekammer gemeinsam mit der für Blutprodukte zuständigen Bundesoberbehörde, dem Paul-Ehrlich-Institut, Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapierichtlinien) erstellt. Laut der am 9. Juli 2010 bekannt gemachten zweiten Richtlinienanpassung wird weiterhin am gegenwärtigen dauerhaften Ausschluss von bi- und homosexuellen Männern bei der Blutspende festgehalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bejaht die Landesregierung die allgemeine Praxis, dass bi- und homosexuelle Männer in Thüringen generell von der Blutspende ausgeschlossen sind?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung vieler homosexueller Männer in Thüringen, wonach sich diese durch diese Richtlinie unter "Generalverdacht" gestellt sehen?
3. Kann und will die Landesregierung aktiv werden, damit die Richtlinien der Ärztekammer, die einem geschärften gesellschaftlichen Bewusstsein und einem veränderten Sexualverhalten nicht gerecht werden, überprüft und verändert werden?
4. Ist die Landesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, dass die entsprechenden Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten so verändert werden, dass sowohl den Sicherheitsbedürfnissen Rechnung getragen, aber auch vermieden wird, dass eine Bevölkerungsgruppe aufgrund ihrer sexuellen Orientierung unter "Generalverdacht" gestellt wird?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Oktober 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Ja; die Landesregierung verweist hierzu auf die bundesgesetzlichen Regelungen nach §§ 12a und 18 Transfusionsgesetz (TFG). Die danach erlassenen Hämotherapie-Richtlinien der Bundesärztekammer stellen den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik für die Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen dar. Sie setzen zudem die Maßgaben der EU-Richtlinie 2004/33/EG vom 22. März 2004 um, die einen Mindeststandard für die nationalen Regelungen hinsichtlich bestimmter technischer Anforderungen für Blut und Blutbestandteile fordern.

Gemäß den aktuellen Hämotherapie-Richtlinien sind von der Spende dauerhaft auszuschließen:
"Personen, deren Sexualverhalten ein gegenüber der Allgemeinbevölkerung deutlich erhöhtes Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten, wie HBV, HCV oder HIV birgt:

- heterosexuelle Personen mit sexuellem Risikoverhalten, z. B. Geschlechtsverkehr mit häufig wechselnden Partnern,
- Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben,
- männliche und weibliche Prostituierte."

Demnach werden nicht nur bi- und homosexuelle Männer dauerhaft von der Blutspende ausgeschlossen, sondern alle Personen mit nachweislich erhöhtem Übertragungsrisiko.

Zu 2.:

Der Anschein eines "Generalverdacht" gegenüber homosexuellen Männern ist aus Sicht der Landesregierung nicht gegeben. Im Übrigen wird auf die in der Antwort zu Frage 1 genannte Richtlinie verwiesen.

Zu 3.:

Die Landesregierung wird sich an dazu geführten Diskussionen aktiv beteiligen. Sie kann jedoch auf die Richtlinien keinen direkten Einfluss nehmen (vgl. §§ 12a, 18 TFG).

Zu 4.:

Ja; im Zuge der letzten Änderungen der Hämotherapie-Richtlinien wurde die Frage zum dauerhaften Ausschluss von homo- und bisexuellen Männern intensiv diskutiert. Die Bundesärztekammer und das Paul-Ehrlich-Institut haben vereinbart, dass diese Frage in einem weiteren Beratungsprozess zur Erarbeitung einer langfristig tragfähigen Lösung diskutiert werden soll. Die Landesregierung ist in diesem Zusammenhang für eine fachliche und politische Diskussion, angestoßen von Bundesärztekammer und Paul-Ehrlich-Institut, offen.

Es wird jedoch darauf verwiesen, dass nach den Erfahrungen aus dem Blutsandal Anfang der 1990er-Jahre in der Bundesrepublik Deutschland breite Anstrengungen unternommen worden sind, um den Empfängern sichere Blutprodukte zur Verfügung zu stellen. Diese erfolgreichen Maßnahmen begründen das Vertrauen in die moderne Hämotherapie. In diesem Kontext sind alle Liberalisierungen zu bewerten.

Taubert
Ministerin